



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/046/2020

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 17.07.2020
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	03.08.2020		öffentlich

Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung; Vorstellung der Prognose für den Zeitraum bis 2030

Sachverhalt:

Da die Kosten der Kinderbetreuung schon jetzt einer der größten Ausgabeposten im Haushalt sind und andererseits durch die Gemeinde die Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze gewährleistet werden müssen, ist regelmäßiges Prüfen der Bevölkerungsentwicklung und gegebenenfalls frühzeitiges Handeln erforderlich.

Nachdem die Verwaltung auf der Grundlage des Melderegisters in der Vergangenheit immer eigene Prognosen für die Entwicklung der Zahl der Kindergartenplätze erstellt hat, wurde im vergangenen Jahr eine Bedarfsplanung bei „CIMA Institut für Regionalwirtschaft“ in Auftrag gegeben. Hier wurden nicht nur die bereits geborenen Kinder berücksichtigt, sondern auch Geburtenwahrscheinlichkeiten der potenziellen Mütterjahrgänge, Wanderungsbewegungen und Informationen zu geplanten Nachverdichtungen und zukünftigen Wohnbauflächen im Gemeindegebiet. Ebenso sind Entwicklungen bei der Nachfrage nach einzelnen Betreuungsformen eingeflossen.

Analysiert wurde hinsichtlich der Bedarfsentwicklung von Krippen-, Kindertagespflege-, Kindergarten-, Hort- und Grundschulplätzen.

Hinsichtlich der Wanderungsbewegungen zeichnen sich Bevölkerungszuwächse ab durch die voraussichtliche Entwicklung von neuen Baufeldern, eine sich abschwächende Nachverdichtung und einen erhöhten Zuzug in den kommenden Jahren.

Bei den Betreuungsbedarfen der Eltern wurden die Daten für Bayern aus einer bundesweiten Kinderbetreuungsstudie herangezogen. Neufahrn liegt sowohl bei den U3-Kindern mit einer Betreuungsquote von aktuell 29 % als auch bei den U6-Kindern mit einer Quote von 95 % zwar leicht über dem bayerischen Durchschnitt, erreicht aber nicht die konkreten Betreuungsbedarfe.

Für die Grundschulen wurde eine konstante Verteilung der Jahrgänge unterstellt, so dass 36 % der unter 6-Jährigen und 64 % der unter 7-Jährigen der Klassenstufe 1 zugeordnet wurden. Planungsunsicherheiten schafft der Einschulungskorridor, bei dem sich landesweit 44 % der Eltern für eine spätere Einschulung entschieden haben. Ob sich dieser Trend fortführen wird, kann nicht sicher prognostiziert werden.

Neufahrn liegt mit einem prozentualen Bevölkerungswachstum von 7 % in den vergangenen

Jahren deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt, aber unterhalb der Zahlen des Landkreises Freising oder der Landeshauptstadt München. Die Gemeinde zählt zu einem der wenigen Standorten deutschlandweit, die einen Geburtenüberschuss aufweist. Bei der Entwicklung der Zahl von Kindern im Bereich 0 – 10 Jahre ist ein deutliches Wachstum zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Kinder unter 6 Jahren zeigt die Kurve nach oben. Dem gegenüber steht eine starke Auslastung der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Durch die Neueröffnung von 2 Krippen- und 4 Kindergartengruppen im September 2020 hat sich die Situation deutlich entspannt. Allerdings werden immer noch mehr als 50 Neufahrner Kinder in anderen Gemeinde betreut - teils aus beruflichen Gründen, teils aber auch, weil in den vergangenen Jahren keine Plätze in Neufahrn angeboten werden konnten.

Wegen Personalmangel sind (Stand Mai 2020) im Krippenbereich 12 und im Kindergartenbereich 85 Plätze wegen Personalmangel nicht belegt. In zwei Kinderbetreuungseinrichtungen wurden bzw. werden die Öffnungszeiten verkürzt, um Kündigungen von Plätzen oder Gruppenschließungen vermeiden zu können. Hier zeichnet sich – zumindest für das Jahr 2020 – auch keine Veränderung der Situation ab, da in den betroffenen Einrichtungen noch kein Personal gefunden wurde. Erfreulich ist, dass der neue Kindergarten am Sportplatz mit vier Gruppen an den Start gehen wird, entsprechendes Personal ist bereits vorhanden.

Grundschulen:

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 628 Kinder in 29 Klassen die beiden Grundschulen, die vorhandenen Räumlichkeiten für 32 Klassen werden bei konstanter Weiterentwicklung in den beiden kommenden Jahren voll ausgelastet sein. Die gebundenen Ganztagsklassen werden gut angenommen, in jeder Jahrgangsstufe gibt es jeweils eine Klasse, in einer Jahrgangsstufe sogar drei Klassen.

Ausgehend vom gewünschten Betreuungsumfang der Eltern ergibt sich folgendes Bild:

Der weit überwiegende Teil der Eltern wünscht sich für sein Kind eine Betreuung in einer KiTa, lediglich bei den unter 3-Jährigen werden in höherem Maß auch Tagespflegeplätze gewünscht. Neufahrn hat hier einen Betreuungsanteil von 38 %, was deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt und zum einen an der hohen Qualität des Angebots der Nachbarschaftshilfe, zum anderen an bisher fehlenden Krippenplätzen liegt.

Im Bereich der Grundschulen wird bayernweit von etwa 33 % der Eltern eine Hortbetreuung gewünscht, von 25 % eine Ganztagsklasse und von weiteren 25 % eine Mittagsbetreuung.

Das prognostizierte deutliche Wachstum bei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren wird vor allem in den nächsten 5 Jahren zu massiven Steigerungen der Schülerzahlen führen.

Prognose bis 2030:

- Im Krippenbereich wird trotz der beiden bereits realisierten zusätzlichen Gruppen und bei gleichbleibend hoher Auslastung der Tagesmütter ein Mangel an Plätzen in Höhe von etwa 2 Gruppen entstehen.
- Im Kindergartenbereich erscheint das Betreuungsangebot ausreichend, wenn alle Plätze auch tatsächlich belegt werden können und für die befristet genehmigten Container am Keltenweg ein Ersatzbau geplant und umgesetzt wird.
- Im Grundschulbereich werden für das Jahr 2025 etwa 37 Klassen, für das Jahr 2030 sogar 40 Klassen prognostiziert. Selbst bei sehr vorsichtigen Schätzungen und einer schwächeren Bevölkerungsentwicklung werden die Klassenkapazitäten in den Schulgebäuden nicht ausreichen.
- Wie die von den Eltern gewünschte Betreuung der GrundschülerInnen am Nachmittag gestaltet werden soll, hängt im Wesentlichen auch davon ab, welche Bereiche

die Gemeinde verstärkt anbieten möchte. Die Nachfrage nach allen Arten der Betreuung und Beschulung (Ganztagsklassen, Hort, Mittagsbetreuung, außerschulische Hausaufgabenbetreuung) ist unvermindert groß. Auch muss in diesem Zusammenhang der angedachte Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2025 berücksichtigt werden.

Empfehlungen:

- Sicherstellung eines ausreichenden Personalbestands in allen Kinderbetreuungseinrichtungen
Auch wenn die Gemeinde bei Kinderbetreuungseinrichtungen in Trägerschaft nur begrenzte Möglichkeiten hat, ist in den vergangenen Jahren bereits viel getan worden: Arbeitsmarktzulage von € 200,- für pädagogisches Personal, Großraumzulage, Wohnungen
- Krippenausbau prüfen
Kurzfristig ist nach der Eröffnung von zwei zusätzlichen Krippengruppen und einer zusätzlichen Großtagespflege keine Entscheidung erforderlich, Betreuungssituation und Platzangebot müssen aber regelmäßig geprüft werden.
- Beobachtung der bedarfsorientierten Betreuung für Grundschüler
Wichtig ist die Prüfung der Nachfrage nach den angebotenen Betreuungsformen (Ganztagsklassen, Hort, Mittagsbetreuung) und gegebenenfalls eine Priorisierung seitens der Gemeinde.
- Suche nach temporären und langfristigen Lösungen für den Grundschulbedarf
Insbesondere gilt es folgende Fragen zu klären: Kann mit einem Ausbau der vorhandenen Schulen oder dem Neubau einer Grundschule mit entsprechendem Ausbau der Ganztagskapazität der Engpass beseitigt werden? Welche Standorte kommen für Baumaßnahmen in Frage?
- Andenken eines Kinderhauses mit offenen altersübergreifenden Gruppen, um flexibel auf wachsende Bedarfe reagieren zu können

Diskussionsverlauf:

Anlagen:

Kindertagesstätten- und Grundschulbedarfsplanung